

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 3.

Dienstag, den 11. Januar

1870.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

**den 22. März 1870**

das dem Glasermeister Karl Ludwig Goldammer in Bauda zugehörige Hausgrundstück Nr. 86 des Katasters für Bauda und Nr. 142 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches Grundstück am 20. December 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**500 Thaler**

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 31. December 1869.

Königliches Gerichtsamt.

S. A.: Ass. v. Loeben. Braune.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle für das Jahr 1870 betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 60 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 werden alle in hiesiger Stadt aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1850 innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets geboren, sowie diejenigen, welche bei der letzten Recrutirung oder bei den früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung der in den §§ 176 flg. der obangezogenen Militär-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und Folgen hierdurch aufgefordert, in der Zeit

**vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1870**

von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr entweder persönlich oder durch Beauftragte behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle in der hiesigen Rathsexpedition sich anzumelden.

Diejenigen Gestellspflichtigen der Altersklasse  $\frac{1850}{1870}$ , welche nicht im hiesigen Orte geboren sind, haben zur Anmeldung ihren Geburtschein oder ihr Taufzeugniß hier abzugeben, dagegen haben alle Gestellspflichtigen früherer Altersklassen ihre Gestellscheine bei der Anmeldung hierselbst zu produciren.

Sind Militärpflichtige

- a) allhier, als dem Orte ihres gesetzlichen Domicils, nicht anwesend, gleichviel, ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht, oder
- b) sind dieselben von hier, als dem Orte, wo sie nur in Arbeit stehen, eine Lehranstalt besuchen u. s. w. zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, bei Vermeidung der nach § 176 der Militär-Ersatz-Instruction zulässigen Strafen, sie während des obgedachten Zeitraumes hier anzumelden.

Großenhain, am 4. Januar 1870. Der Stadtrath.

Kunze. Mr.

### Bekanntmachung.

Nachdem Herr Carl Schindler sen. hier sein Amt als Schornsteinfeger hiesiger Stadt niedergelegt hat, und an dessen Stelle

Herr **Franz Camillo Schindler jun.**

als Schornsteinfeger für hiesige Stadt vom Stadtrathe angenommen worden ist, so wird dies mit dem gleichzeitigen Bemerkten zur Nachachtung andurch bekannt gemacht, daß die bisher gegoltene und nachstehend sub © veröffentlichte Taxe für das Kehren der Schornsteine auch ferner in Gültigkeit bleiben soll.

Großenhain, den 7. Januar 1870.

Der Stadtrath.  
Kunze.

### Taxe für den Bezirkschornsteinfeger.

Letzterer hat zu fordern für das Kehren

- a) eines Schornsteines in einem bloß aus einem Erdgeschos bestehenden Hause: 1 Ngr. 3 Pf.,
  - b) eines Schornsteines in einem aus Erdgeschos und einem Stockwerk bestehenden Hause: 2 Ngr. 5 Pf.,
  - c) eines Schornsteines in einem aus Erdgeschos und zwei Stockwerken bestehenden Hause: 3 Ngr. 8 Pf.,
  - d) eines Schornsteines in einem noch höheren Hause: 5 Ngr.,
  - e) für das Fegen eines Schlundes: 1 Ngr.,
- während der Lohn für das Ausbrennen eines russischen Schornsteines besonderer Vereinbarung zwischen Hauswirth und Schornsteinfeger überlassen wird.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist das von hiesiger Sparcasse ausgestellte Einlagebuch

**Nr. 22831, für den Ziegeldecker Johann Ernst Krause aus Linz, über 25 Thaler**

abhanden gekommen.

Regulativmäßiger Bestimmung zu Folge wird daher der derzeitige Besitzer obigen Buches hiermit aufgefordert, wenn er gerechte Ansprüche an das letztere geltend machen könnte, solche zu Vermeidung deren Verlustes binnen 3 Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an beim Stadtrathe hier anzumelden.

Großenhain, am 10. Jan. 1870.

Der Rath.  
Kunze. Wpschl.

### Bekanntmachung.

Im vierten Quartale 1869 haben das Bürgerrecht hiesiger Stadt gewonnen: 38) Herr Kaufmann Ernst Louis Kamprad aus Bubendorf; 39) Herr Hausbesitzer und Schänkwirth Friedrich Wilhelm Boden von Abelsdorf; 40) Frau Auguste Wilhelmine verw. Schneidermeister Rühle von hier; 41) Herr Deconom Carl Wilhelm Weßlich aus Wbersdorf; 42) Herr Maurer Carl Moriz Schurig von hier; 43) Herr Kurzwaarenhändler Friedrich Gustav Ullman aus Lauter; 44) Frau Wilhelmine verw. Schnitthändler Wohllebe; 45) Frau Hausbesitzerin Amalie Therese verw. Müller.

Großenhain, den 4. Januar 1870.

Der Rath daselbst.

Sch.